

Zum 85. Geburtstag von Gerhard Otte

Liebe Leserinnen und Leser,

zehn Jahre ist es her, dass wir in der ErbR 2010, 106 Herrn *Prof. Gerhard Otte* zu seinem 75. Geburtstag gratulieren konnten. Am 13. April 2020 hat sich dieser Ehrentag unseres Jubilars nun zum 85. Mal gejährt.

Anlässlich dessen haben wir (das sind die Herausgeber der ErbR und der diese verlegende Nomos- sowie der Otto-Schmidt-Verlag, mit dem Herr *Prof. Otte* über den Staudinger besonders verbunden ist) Weggefährten von ihm gebeten, kurze Beiträge zu Themen, die das Geburtstagskind im Erbrecht beschäftigen, einzureichen und diese im Aufsatzteil dieses Maiheftes zu seinen Ehren zusammengestellt. Trotz aller Bemühungen ließen sich die Beiträge aufgrund der Breite der eingereichten Themen nicht in die üblichen Kategorien pressen, sodass wir uns entschlossen haben, die Aufsätze in alphabetischer Reihenfolge abzdrukken. Herausgekommen ist ein Bollwerk an juristischen Fragestellungen und Aussagen, die nicht nur aufgrund der Kompaktheit der auf den Punkt gebrachten Beiträge diesem Maiheft ein Alleinstellungsmerkmal zukommen lassen.

Diese bunte und zugleich profunde Auswahl verwundert nicht, spiegelt er doch die Breite, Tiefe, Komplexität und Vielfalt wider, mit der sich unser Jubilar seit Jahrzehnten mit dem Erbrecht befasst.

Doch damit nicht genug: *Otte* ist Altsprachler und verfügt über das, woran manche „Formaljuristerei“ von heute oft scheitert: eine umfassende humanistische Bildung (er selbst hielt Platon-Seminare und ist noch heute als kritischer Zuhörer auf Seminaren zur humanistischen Bildung anzutreffen). Hört man sich unter den Autoren um, so fallen Begriffe wie „*Respektsperson*“, „*scharfer Denker*“, der Werke von „*hoher Qualität*“ verfasste und „*umfassend orientiert und entschieden, im Grundsätzlichen wie in den Details der Rechtsprechung und ihrer praktischen Anforderungen, jederzeit verbindlich im doppelten Sinn des Wortes, abgewogen*“ sei.

Und doch: *Otte* schwebt nicht über den Dingen. Seine oft innovativen Gedanken bespricht er gern mit anderen, denen er dabei „auf Augenhöhe“ begegnet, bevor er sie wohlabgewogen zu Papier und damit einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis bringt. Trotz seiner honorigen Erfahrung steht er neuen dogmatischen Ansätzen nie verschlossen gegenüber und ist – man kann

sagen – „allzeit“ ansprechbar auf alle nur erdenklichen erbrechtlichen Themen. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur verfolgt er aufmerksam und sucht nach Kräften weiter einzuwirken, wo es ihm rechtspolitisch oder dogmatisch nötig erscheint – nach wie vor ist er „mittendrin“. Um es mit einem Zitat aus dem Vorwort zur Festschrift für *Otte* zum 70. Geburtstag („Gesetz – Recht – Rechtsgeschichte“, 2005) auszudrücken er ist ein „*for-schend Suchender*“ geblieben.

Wenn ich an Herrn *Prof. Otte* denke, schwelgen meine Gedanken in der Erinnerung an den Tag, als er mich zum ersten Male anrief und sagte, er suche einen neuen Kommentator für einen

Erbrechtsband im Staudinger. Es hat eine Weile gedauert, bis ich verstand, dass er mich fragte, ob ich mir vorstellen könne, das zu übernehmen. Es folgten viele anregende Gespräche, für die ich sehr dankbar bin – jedes Mal fasziniert von der Bandbreite dessen, was er zu berichten hat. So zuletzt in einer der letzten Staudingerautorensitzungen, die wir gemeinsam besuchten, oder anlässlich einer Frage das VermG betreffend: Nach nur kurzem Nachdenken zeigt *Otte* eine Linie der Hintergründe, historischen Entwicklung von

Rechtsprechung und Literatur (seit Reichsgerichtszeiten und über die Zeit des Nationalsozialismus und später der Wiedervereinigung hinweg) auf, um sodann eine *Conclusio* für das anstehende Problem anzubieten. Man kann dem nur gebannt zuhören.

In diesem Sinne dürfen wir froh sein, dass er sich entgegen mancher „Androhung“ bisher nicht aus dem „erbrechtlichen Geschäft“ zurückgezogen hat. Zieht er dem Erbrecht doch irgendwann einmal den wohlverdienten Ruhestand vor, so wird uns ein großer Denker, ja ein „*Meister des Erbrechts*“ verloren gehen.

Es ist mir eine Ehre und Freude, lieber Herr Prof. Otte, Ihnen stellvertretend für uns alle zu Ihrem Ehrentage gratulieren und für Ihre Zukunft alles erdenklich Gute wünschen zu dürfen.

Ihre



Stephanie Herzog

